

Unverkäufliche Leseprobe



Volker Reinhardt
Geschichte der Schweiz

2019. 128 S., mit 2 Karten
ISBN 978-3-406-73792-3

Weitere Informationen finden Sie hier:
<https://www.chbeck.de/27472594>

© Verlag C.H. Beck oHG, München
Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt.
Sie können gerne darauf verlinken.

Direkte Demokratie und außenpolitische Neutralität, der Zusammenhalt unterschiedlicher Sprachgruppen, wirtschaftliche Modernität, Wohlstand, Weltoffenheit, Sauberkeit: das sind nur einige der Tugenden, für die die Schweiz weltweit bewundert wird. Die Gründe für das «Phänomen Schweiz» werden immer wieder in der geographischen Lage – in der Mitte Europas und doch durch das Hochgebirge abgeschottet – gesucht. Am besten aber lassen sich die Besonderheiten im historischen Rückblick verstehen. Dieses Buch schildert knapp und kenntnisreich die Geschichte der Eidgenossenschaft von den ersten Anfängen um 1300 über die schrittweise Erweiterung des Bundes, seine Unabhängigkeit vom Deutschen Reich und die Wirren der Napoleonischen Zeit bis hin zur politischen Neutralität, Industrialisierung und allmählichen europäischen Integration der modernen Schweiz. Dabei fragt der Autor immer wieder nach dem Selbstverständnis der Schweiz als auf sich selbst gestellte wehrhafte Nation, für das der Mythos um Rütlichschwur und Wilhelm Tell konstitutiv ist und das in den letzten Jahren durch die Offenlegung wirtschaftlicher Verflechtungen mit dem Dritten Reich sowie die zunehmende Einwanderung und europäische Integration in eine Krise geraten ist.

Volker Reinhardt, geb. 1954, ist Professor für allgemeine und Schweizer Geschichte an der Universität Fribourg. Bei C.H.Beck erschienen von ihm u. a. die große Gesamtdarstellung «Die Geschichte der Schweiz» (2. Aufl. 2014) sowie zuletzt «Leonardo da Vinci. Das Auge der Welt» (2. Aufl. 2019). Für seine Biographie «Machiavelli oder Die Kunst der Macht» (Paperback-Ausgabe 2014) wurde er mit dem Golo-Mann-Preis für Geschichtsschreibung ausgezeichnet.

Volker Reinhardt

**GESCHICHTE
DER SCHWEIZ**

C.H.Beck

Mit zwei Karten

1. Auflage. 2006

2. Auflage. 2007

3., durchgesehene Auflage. 2008

4., aktualisierte Auflage. 2010

5., aktualisierte Auflage. 2014

6., aktualisierte Auflage. 2019

Originalausgabe

© Verlag C.H.Beck oHG, München 2006

Satz: C.H.Beck.Media.Solutions, Nördlingen

Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen

Reihengestaltung Umschlag: Uwe Göbel (Original 1995, mit Logo),

Marion Blomeyer (Überarbeitung 2018)

Printed in Germany

ISBN 978 3 406 73792 3

www.chbeck.de

Inhalt

1. Apfelschuss und Tyrannenmord – ein produktiver Mythos	6
2. Vom Bundesbrief zur Bundeserweiterung (1291–1370)	11
3. Verdichtungen und Zerreißproben (1370–1450)	22
4. Institutionen und Verfassungen	31
5. Europäische Verwicklungen und Großmachtpolitik (1450–1520)	40
6. Die Reformation und ihre Folgen (1520–1560)	51
7. Konfessionelle Bündnisse, Kriegsvermeidung und Bauernkrieg (1560–1655)	58
8. Die Zeit der Villmerger Kriege (1656–1712)	67
9. Die Spätzeit der Alten Eidgenossenschaft (1713–1797)	74
10. Revolution, Chaos und neue Ordnungen (1798–1814)	82
11. Von der Restauration zum Bundesstaat (1815–1848)	92
12. Mehr Demokratie wagen (1848–1919)	101
13. Zwischen Faschismus, Nationalsozialismus und Zweitem Weltkrieg (1920–1945)	108
14. Allein in Europa? (1946–2005)	113
Zeittafel	120
Literaturhinweise	124
Personenregister	127

1. Apfelschuss und Tyrannenmord – ein produktiver Mythos

Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern,
In keiner Not uns trennen und Gefahr.
Wir wollen frei sein, wie die Väter waren,
Eher den Tod, als in der Knechtschaft leben.
Wir wollen trauen auf den höchsten Gott
Und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen.

Dies ist der folgenreichste Eid der Literaturgeschichte. Im erhabenen Licht der Morgendämmerung schwören ihn die Landleute von Uri, Schwyz und Unterwalden. Ort des Bühnengeschehens von Friedrich Schillers *Wilhelm Tell* ist eine stille Wiese an den Gestaden des Vierwaldstättersees, Rütli genannt. Anlass des hier beschworenen Bundes ist nackte Willkür. Im Namen des Hauses Habsburg, das die seit je her freien Bauern unterjocht, rauben, plündern und schänden dessen Handlanger scham- und straflos, allen voran der sadistische Vogt Gessler. Das Ziel der Allianz ist also, heiliges, natürliches Recht wieder in Kraft zu setzen, das von Österreich mit Füßen getreten wurde, und zwar veredelt durch das kostbarste Gut der Zivilisation: Menschlichkeit. Die Freiheit, in der sich diese Humanität entfalten soll, kommt nicht durch Aufbruch in eine voraussetzungslose Zukunft, sondern durch belebende Rückbesinnung auf den Geist der Vergangenheit zustande; der Bund, der im abgeschiedenen Grün des Rütli geschlossen wird, versteht sich als Bekräftigung einer älteren Union. Er kennt am Ende keinen Adel mehr, sondern nur noch Brüderlichkeit. Sie entsteht nicht aus erzwungener Gleichmacherei, sondern aus einem Akt freiwilliger Selbstangleichung der Vornehmen, ist also ebenfalls Wiederherstellung eines älteren, besseren Zustands. Eine klassenlose Gesellschaft aber ist nicht geplant. Wer Hirt war, bleibt es auch nach dem Bundesschluss. Das Recht zum Widerstand,

das auf dem Rütli so erhaben beschworen wird, leitet sich daraus ab, dass ein jeder seinen Boden der Natur abgerungen hat und nun kraft natürlichen Rechts sein Eigen nennt; Feudalherren können da nur als Räuber auftreten. Legitim ist allein die Oberhoheit des Reichs, unter der Voraussetzung, dass dessen Oberhaupt, der Kaiser, das Recht schützt – was er im Falle von Uri, Schwyz und Unterwalden schmählich versäumt. So vereinbaren die Verschwörer auf dem Rütli, zum Äußersten getrieben, an Weihnachten die Zwingburgen zu stürmen. Spontane Selbsthilfe oder gar Rache wird ausdrücklich untersagt.

Dennoch wird sie nötig. Denn allzu zahm gebärdet sich in der Folgezeit das Bündnis der Widerstandswilligen. Der einsame Alpenjäger Wilhelm Tell wird vom Landvogt Gessler gezwungen, mit der Armbrust auf einen Apfel zu schießen, den sein kleiner Sohn auf dem Haupte trägt. Der Kunstschuss gelingt zwar, doch wird der Schütze danach von den Mächten des Bösen gefangen gesetzt, ohne dass ihm die Rütlichswörer zur Hilfe eilen. So muss sich der unzählbare Jäger selbst helfen, bevor er den anderen hilft. Er lauert dem Despoten Gessler in der Hohlen Gasse vor Küssnacht auf und erschießt ihn. Das ist das Fanal zum Aufstand. Überall im Lande fallen die Zwingburgen. Mit der wieder erkämpften Urfreiheit wird die Gemeinde der Brüderlichen in die Geschichte entlassen. Auf der Bühne.

Schillers 1804 uraufgeführtes Schauspiel ist eine späte, doch dafür um so wirkungsvollere Version einer mehr als dreihundert Jahre alten Geschichte. Nach anfänglich offenbar eher spröden Reaktionen in der Eidgenossenschaft wurde das Stück des deutschen Autors zur maßgeblichen Vergegenwärtigung des mythischen Anfangs der Schweizer Nationalgeschichte. Unzählige Schützen-, Trachten- und Gesangsvereine, religiöse, politische und sonstige Gruppierungen haben den Schwur, vorzugsweise auf dem Rütli, nachgesprochen, nachgesungen, nachgebetet. Die Dichtung traf das Selbstgefühl der bürgerlichen Eliten im 19. Jahrhundert, erfüllte ihr Bedürfnis, sich der nationalen Geschichte zu versichern und ihr Wirken als bruchlose Anknüpfung an hehre Uranfänge zu legitimieren. Durch Schillers Schauspiel wurde die Nation im Namen ihrer Historie zum Heiligtum

erhoben und überbrückte so die Kluft zwischen Konfessionen und Weltanschauungen. Ihre Geschichte ist von einem allen gemeinsamen Gott gelenkt, ja vorherbestimmt. Mächtige und Volk sind eine Einheit; die einfachen Leute überlassen sich vertrauensvoll der Führung der Regierenden, von denen sie sich väterlich angeleitet wissen. Die Schweiz, die sich in Schillers Schwur selbst begründet, ist kein vom Makel der Revolution beflecktes, sondern ein rechtmäßiges, heroisch und honorig zugleich begründetes Staatswesen. Es kommt durch Abgrenzung gegen eine feindliche Außenwelt zustande, vermag aber mit verständnisbereiten Nachbarn sehr wohl in Frieden, d. h. Neutralität, zu leben: auf der Höhe des liberalen Zeitgeistes und zugleich für alle Zeit genossenschaftlich, bedürfnislos, einträchtig, im Einklang mit der Natur, Tradition und Moderne harmonisch verschmelzend. Bis heute glaubt – wie aus Befragungen hervorgeht – ein großer Teil der Schweizer, aber auch der übrigen Europäer, dass es so, wie bei Schiller beschrieben, und nicht anders bei der Gründung der Nation zugegangen sei.

Dementsprechend lebt die Legende fort. Am Beginn des 21. Jahrhunderts lässt sich aus der Rütli- und Tell-Erzählung ableiten, dass die Schweiz am besten fährt, wenn sie alleine fährt, d. h. außerhalb der Europäischen Union bleibt. Man kann die Tat des solidarisch-anarchischen Selbsthelfers Tell aber auch als wackeren Einsatz für eine übernationale Gemeinschaft aller Menschen guten Willens interpretieren. Der Nutzenanwendung des Mythos scheinen kaum Grenzen gesetzt.

Schiller schöpfte seinen Stoff aus den *Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft* des Schaffhauseners Johannes von Müller (1752–1809), der den «Volkgeist» zur tragenden Kraft der Geschichte erhob. Müller wiederum stützte sich überwiegend auf die Darstellung der Ereignisse, die Ägidius Tschudi (1505–1572) in seinem *Chronicon Helveticum* bot. Tschudi, als Politiker von nationaler, als humanistischer Geschichtsschreiber von europäischer Statur, setzte mit seinem Bericht das Siegel unter die Geschichte des nationalen Befreiungskampfes und rechtfertigte damit die Existenz der Eidgenossenschaft. Diese nämlich war im fürstlichen Europa alles andere als unbestritten. Durch

den Nachweis, dass der Aufstand gegen Habsburg Widerstand gegen blutige Unterdrückung, also ein Akt der Notwehr zwecks Wiederherstellung rechtmäßig erworbener und verteidigter Freiheit, war, sollte dem Bund Legitimität und Anerkennung verschafft werden. Überdies erscheint dieser bei Tschudi durchaus auf aristokratische Werte, nämlich Alter und Vornehmheit, gegründet. Die Eidgenossenschaft war für Tschudi – ihrer Entstehung gemäß – aristokratisch und unbeugsam freiheitsliebend, zeichnete sich durch die Nähe zwischen den Großen und dem Volk aus und war dadurch ihren Vorvätern, den von Cäsar zwar vertriebenen, doch nie unter das Joch gebeugten Helvetiern der Antike, wesensgleich.

Tschudi benutzte für seine Darstellung Vorlagen, deren Entstehungszeit ein knappes Jahrhundert zurücklag. Rütlichschwur und Apfelschuss wurden erstmals im Weißen Buch von Sarnen aufgeführt, einer um 1470 angelegten Obwaldner Chronik bzw. Dokumentensammlung offizieller Natur; ihr Zweck war, Belege für Rechtsansprüche zu liefern. Ältere Zeugnisse über die Vorgänge aber fehlen. Damit klaffte, wie auch immer man den Eid und den Tyrannenmord im einzelnen datierte, ein Zeitabstand von mehr als anderthalb Jahrhunderten zwischen den Ereignissen und deren erster Erwähnung. Diese Lücke gab zu denken, um so mehr, als im 18. Jahrhundert eine umstürzende Entdeckung gemacht wurde: Die Geschichte vom Apfelschuss hatte ältere, skandinavische Ursprünge. War sie also nichts als eine Wandersage und als solche nicht einmal bodenständig?

Der Mythos war also bereits von der unaufhaltsam fortschreitenden kritischen Geschichtswissenschaft bedroht, als Schiller ihn allgemeingültig niederschrieb – ein wesentlicher Grund für den Erfolg seines Stückes. Doch auch wenn sich noch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts einzelne Historiker berufen fühlten, Tells geschichtliche Authentizität zu «retten» – Rütlichschwur und Apfelschuss gehören unwiderruflich ins Reich der Legende. Dass «alles ganz anders gewesen ist»: diese Erkenntnis mindert nicht die Faszination des Mythos, sondern verleiht ihm zusätzliche Dimensionen und Tiefe. Denn was immer sich auf dem Gebiet der späteren «Urkantone» um 1300

abgespielt hat, die idealisierte Darstellung dieser Vorgänge ist durch die Kluft zu den ermittelten Fakten nicht als «Fälschung» abgewertet. Im Gegenteil, der Mythos zeigt, wie sich die politischen Akteure in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Vorgeschichte der Eidgenossenschaft vorstellten und dadurch ihr eigenes Wirken rechtfertigten. Zur Entstehungszeit der Befreiungserzählung nämlich trat die Schweiz erstmals als ein genauer abgegrenztes ideologisches, politisches und militärisches Sondergebilde, ja ansatzweise sogar als eigene Nation innerhalb des Heiligen Römischen Reiches hervor, das sich ungefähr gleichzeitig mit dem Zusatz «deutscher Nation» genauer zu definieren begann. Die Geschichte von Rütli und Tell ist die eidgenössische Visitenkarte im Europa der um Rang und Rechte rivalisierenden Nationen.

Dieser Konkurrenz entsprechend ist sie ein Produkt von Propagandakämpfen. Sie stellt einer habsburgisch-österreichischen Erzählung, die von Verrat, Heimtücke und Unrecht der Eidgenossen zu berichten weiß, eine exemplarisch gute Gründungsgeschichte gegenüber. Der von weit entfernter Vergangenheit handelnde Mythos ist somit im 15. Jahrhundert erregende Zeitgeschichte und zugleich mehr. Er wird nach und nach zu einem Kernstück des Nationalbewusstseins und damit selbst eine geschichtsmächtige Kraft. Denn die Entstehung von Nationen im Europa der Frühen Neuzeit ist in hohem Maße ein Prozess der Selbsterfindung. In ihm hat der Mythos seine kreativen Wurzeln.

Die Differenz zwischen dem Mythos und den geschichtlichen Abläufen auszuloten, wie sie von der historischen Forschung rekonstruiert wurden – und zwar ohne den Anspruch, das «letzte Wort» gesprochen zu haben –, heißt deshalb nicht, dem Mythos am Zeug zu flicken. Im Gegenteil: die dabei zutage tretende Spannweite zeigt, wie aus der Geschichte Sinn für die Gegenwart gefiltert und die Vergangenheit zur Verpflichtung für Gegenwart und Zukunft erhoben wird. Überdies zeigt sich, wie generationenübergreifend verbindliche Normen geschaffen werden und daraus ein Bild der Nation hervorgeht, das im Kern bis heute Gültigkeit beansprucht.

2. Vom Bundesbrief zur Bundeserweiterung (1291–1370)

Vor die schwierige Aufgabe gestellt, Apfelschuss, Rütlibund und die Folgen in eine logische Abfolge zu bringen und in den übergeordneten Geschichtszusammenhang einzuordnen, datierte der humanistische Historiker Tschudi den Schwur auf den 8. November 1307 und den Burgenbruch auf die darauf folgende Neujahrsnacht. In Frage gestellt wurde diese Chronologie seit 1724, als der lateinisch abgefasste auf das Jahr 1291 datierte Bundesbrief entdeckt wurde. In diesem Dokument schlossen sich die Einwohner von Uri, Schwyz und «zwischen den Bergen im unteren Tal», was gemeinhin mit Nidwalden gleichgesetzt wurde, zusammen, um den Landfrieden zu wahren, das heißt, um geregelte Rechtswege zu sichern und Ansprüche nicht mehr gewaltsam durchzusetzen, und um weitere gemeinsame Interessen zu schützen. Die den Vertrag schließenden Parteien versprachen sich wechselseitige Unterstützung bei Gewalt von innen und außen, legten Schlichtungsverfahren bei Streitigkeiten untereinander fest und verpflichteten sich zum Gehorsam gegenüber rechtmäßiger Herrschaft und Richtern. Die Letzteren durften allerdings nicht von auswärts kommen und ihr Amt nicht kaufen. Auf diese Weise konstruierte der Landfriedensbund Umrisse eines einheitlichen Gebiets mit gemeinsamem Rechtsstatus. Dieser lief auf Reichsfreiheit hinaus, modern ausgedrückt: auf Selbstverwaltung und regionale Autonomie unter der alleinigen Hoheit des Reiches. Dieser «zu Beginn des Monats August» datierte Bund wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts zum eigentlichen Gründungsakt der Schweiz erhoben. Dementsprechend wurde der Nationalfeiertag auf den 1. August datiert und 1891 eine aufwendige Sechshundertjahrfeier inszeniert.

Zu einer solchen Überhöhung ist das Dokument jedoch nicht geeignet, da der Zeitpunkt seiner Ausstellung und seine Funk-

tion nach neuesten Forschungen grundlegend in Frage gestellt sind. Demnach gehört die Urkunde am ehesten in die Zeit um 1308/09 und in einen ganz andersartigen politischen Zusammenhang. 1308 war mit dem Grafen Heinrich von Luxemburg ein neues Oberhaupt des Heiligen Römischen Reiches gewählt worden, zu dem sämtliche Gebiete der späteren Schweiz gehörten. Dieser neue «römische König» Heinrich VII. war bestrebt, seinen Titel in den eines römischen Kaisers umzuwandeln und mit dieser Rangerhöhung seine bislang schwache Stellung im Reich zu stärken. Zu diesem Zweck musste er nach Rom ziehen, um sich dort von einem Vertreter des (in Avignon residierenden) Papstes krönen zu lassen. Ein solcher «Romzug» konnte jedoch nur gelingen, wenn dem künftigen Imperator eine ansehnliche Truppenmacht zur Verfügung stand. Von den Reichsfürsten war in dieser Hinsicht nicht viel zu erwarten; sie hatten an einem mächtigen Reichsoberhaupt erfahrungsgemäß kein Interesse – im Gegenteil. Heinrich musste also Söldner anwerben; diese wiederum kosteten mehr Geld, als er hatte. In solchen Fällen bot sich ein politischer Deal an, und damit kam das Gebiet der heutigen Innerschweiz ins Spiel. Schon bald nach seiner Wahl ernannte Heinrich VII. den Grafen Werner von Homberg zum Vikar einer Reichsvogtei, die aus den drei «Waldstätten» Uri, Schwyz und Unterwalden, also Nidwalden und Obwalden zusammen, bestand. Damit waren diese Gebiete reichsunmittelbar, das heißt nur dem Reichsoberhaupt und dem von diesem eingesetzten Herrschaftsstellvertreter, dem Reichsvikar, unterstellt. Einen solchen Rechtsstatus beanspruchten Uri und Schwyz seit 1231 bzw. 1240; schon damals dürften sie sich diese Freiheit von feudaler Herrschaft – falls die Dokumente echt sind – durch die Stellung von Söldnerkontingenten erkauft haben. Unterwalden hingegen besaß diese Reichsunmittelbarkeit mit Sicherheit nicht.

Der erfolgreiche Militärunternehmer Werner von Homberg war einer der Erben, die sich um die Hinterlassenschaft der Grafen von Rapperswil stritten; sein Hauptkonkurrent entstammte einem Zweig der Familie Habsburg, die 1273 durch die Königswahl Rudolfs I. zu europäischer Geltung aufgestiegen und im

heutigen Schweizer Mittelland begütert war. Als frisch ernannter Reichsvikar zog Werner von Homberg mit Heinrich VII. nach Italien, wo dieser zwar 1312 die Kaiserkrone erhielt, doch nach mancherlei Misserfolgen schon im darauf folgenden Jahr starb. Sieben Jahre später folgte ihm sein Condottiere ins Grab nach. Damit war die Reichsvogtei der drei Waldstätte vakant, gewissermaßen herrenlos. Und das sollte sie nach Meinung der einheimischen Eliten, die damit ins Blickfeld gerieten, auch bleiben. Diese Führungsschicht – die Attinghusen in Uri, die Ab Iberg in Schwyz, die Waltersberg in Nidwalden und die von Hunwil in Obwalden – rekrutierte sich aus regionalen nobiles, Adelsfamilien von mittlerem Rang, die weit unter den Habsburgern standen, doch seit Generationen solide vor Ort begütert, vernetzt und damit verwurzelt waren. Diese Familien darf man also mit Fug und Recht hinter den «homines», den Einwohnern der drei Waldstätte, vermuten, die im «Bundesbrief» Erwähnung finden. Sie wollten sich darin fähig zeigen, Frieden, Recht und Ordnung in ihrer Gegend selbst zu garantieren, gewiss ursprünglich im Zusammenspiel mit dem Reichsvikar, doch musste es notfalls eben auch ohne diesen gehen.

Mehr Informationen zu diesem und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: www.chbeck.de